



Schloss Rammelburg



Inhalt

■ Aus dem Rathaus		■ Wir gratulieren	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung	Seite 2	■ Aus den Ortsteilen	Seite 9
Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung	Seite 6	■ Vereine und Verbände	Seite 10

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode •
Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode •
Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Aus dem Rathaus

Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschafts- einrichtungen der Stadt Mansfeld

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Benutzersatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Mansfeld betreibt Gemeinschaftseinrichtungen (Anlage 1) in den Ortsteilen Abberode, Annarode, Braunschwen- de, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Siebigerode und Vatterode als öffentliche Einrich- tungen im Sinne des § 22 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

(2) Die Gemeinschaftseinrichtungen dienen dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Ortsteilen und stehen auf An- trag für Versammlungen, Vorträge, Betriebs- und Familienfeiern und Ausstellungen zur Verfügung, sofern keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und den örtlichen Frieden zu erwarten ist.

(3) Die Stadt Mansfeld überlässt dem Antragsteller,

- (a) die Räumlichkeiten mit seinen Einrichtungsgegenständen ohne Tischwäsche,
- (b) die zugehörige Küche mit ihren Einrichtungsgegenständen und Ausstattungen (Geschirr, Gläser, Besteck etc.)
- (c) die Toilettenanlagen.

(4) Jede Benutzung der Einrichtung bedarf der Genehmigung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung und Benutzung der Räum- lichkeiten besteht nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Bür- germeister nach vorheriger Anhörung des Ortsbürgermeisters.

§ 2 Anmeldung

(1) Die im § 1 Abs. 3 genannten Räumlichkeiten werden dem Antragsteller:

- der das 18. Lebensjahr vollendet hat, auf schriftlichen Antrag, mit Zustimmung des für das Objekt zuständigen Fachamtes (Haupt-, Kultur-, und Sozialamt) überlassen. Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Antrags- vordrucks (Anlage 2) in der Regel spätestens 1 Monat vorher beim zuständigen Fachamt. Eine Ausnahme bilden Trauerfei- erlichkeiten, hier ist eine verkürzte Anmeldefrist zulässig. Gebührenfreie Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, Parteien, und der Seniorenbegegnung sind 1 Monat vor der Veranstaltung, auf schriftlichen Antrag unter Verwendung des Antragsvordruck (Anlage 2) bei dem für das Objekt zu- ständigen Fachamt (Haupt-, Kultur-, und Sozialamt) einzurei- chen.

(2) Gehen mehrere Anmeldungen für ein und denselben Termin einer gebührenpflichtigen Benutzung ein, entscheidet die Rei- henfolge des Eingangs über die Vergabe.

(3) Sind gebührenpflichtige und nicht gebührenpflichtige Anmel- dungen für denselben Termin eingegangen, erhält die gebühren- pflichtige Benutzung in der Regel den Vorrang. Gemeindlichen Veranstaltungen und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse ist jedoch der Vorrang zu gewähren.

§ 3 Überlassung/Erlaubnis/Rückgabe

(1) Der Antragsteller hat für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinschaftseinrichtung eine Benutzungsgebühr nach der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung zu entrich- ten. Die Zahlung der Benutzungsgebühr ist dem für das Objekt bestimmten Verantwortlichen (Ortsbürgermeister oder deren Beauftragten) nachzuweisen. Bei Bareinzahlung mit vorgelegter Quittung der Stadtkasse und bei Überweisung mit dem Konto- auszug.

(2) Die Überlassung bedarf einer schriftlichen Nutzungsvereinba- rung, die mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann.

(3) Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grund ganz oder zum Teil widerrufen oder ganz versagt werden. Im Falle eines Widerrufs steht dem Antragsteiler weder ein Anspruch auf Gestellung einer Ersatzeinrichtung noch ein Anspruch auf Schadenersatz zu.

(4) Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, zu dem angemeldeten Zeitpunkt nicht durch- geführt werden, so hat er den von der Stadt bestimmten Verant- wortlichen, unverzüglich, spätestens jedoch 5 Tage vorher schriftlich zu informieren. In diesen Fällen wird eine Bearbei- tungsgebühr gemäß der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(5) Die Übergabe der Räume und Einrichtungen an den Antrag- steller erfolgt durch den für das Objekt bestimmten Verantwortli- chen (Ortsbürgermeister oder deren Beauftragten). Mängel sind vom Nutzer bzw. Objektverantwortlichen unverzüglich beim zuständigen Fachamt anzuzeigen. Wenn keine Mängelanzeige erfolgt, gelten die überlassenen Räume mit ihren Einrichtungs- gegenständen und Anlagen als ordnungsgemäß übergeben.

(6) Die Uhrzeit der Rückgabe nach Benutzung durch den Antrag- steller ist mit dem Verantwortlichen für die Gemeinschaftsein- richtung abzustimmen. Der Antragsteller hat am darauf folgen- den Tag seiner Nutzungsgenehmigung bzw. nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungsgegenstände in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand an den Verant- wortlichen der Gemeinschaftseinrichtung zu übergeben, soweit keine andere Regelung zutrifft. Mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln sind Fliesen und Linoleum zu wischen, sofern Parkett vorhanden, ist dieses nur feucht zu reinigen.

Wurde die Reinigung nicht ordnungsgemäß ausgeführt, kann der Verantwortliche für die Gemeinschaftseinrichtung eine so- fortige Nachreinigung verlangen. Wenn die Nachreinigung zum gestellten Termin nicht erfolgt wird diese auf Kosten des Antrag- stellers durch einen Dritten ausgeführt.

Das Mobiliar und alle Einrichtungsgegenstände sind zurückzu- räumen und zu säubern. Verursachte Schäden bzw. aufgetre- tene Mängel durch die Benutzung sind durch den Antragsteller unaufgefordert bei Übergabe dem Verantwortlichen anzuzeigen.

(7) Der Antragsteller ist verpflichtet, Veranstaltungen und einzel- ne Darbietungen, soweit dieses erforderlich und gesetzlich vorge- schrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich Genehmigungen auf seine Kosten recht- zeitig zu beschaffen. Diese sind auf Nachfrage des Objektver- antwortlichen für die Gemeinschaftseinrichtung durch den An- tragsteller vorzuweisen.

§ 4 Sicherheit/Benutzung

(1) Während der Benutzungsdauer muss der Antragsteller oder eine von ihm benannte verantwortliche Person dauerhaft anwe-

send sein. Verantwortliche Person kann nur sein, wer volljährig und geschäftsfähig im Sinne des BGB ist.

(2) Die überlassenen Räume und ihre Einrichtungsgegenstände dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der Antragstellung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Dabei ist die bestehende Hausordnung einzuhalten.

(3) Nach Veranstaltungsende ist der Antragsteller selbst für eine sachgerechte Entsorgung des Abfalls verantwortlich, dabei stehen die in dem Ortsteil an der Gemeinschaftseinrichtung vorhandenen Tonnen für die Entsorgung nicht zur Verfügung.

(4) Die Einrichtungsgegenstände sind schonend, pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Die Gäste und Besucher des Antragstellers haben sich so zu verhalten, dass Personen weder behindert, gefährdet, geschädigt oder belästigt bzw. Einrichtungsgegenstände sowie die öffentliche Einrichtung selbst nicht beschädigt bzw. zweckentfremdet benutzt werden.

(5) Im Rahmen der Veranstaltung ist ruhe störender Lärm zu vermeiden, hierbei wird auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mansfeld in der derzeit geltenden Fassung verwiesen.

(6) Das Rauchen in den überlassenen Räumlichkeiten ist untersagt.

(7) Der Antragsteller hat nach Veranstaltungsende beim Verlassen des Objektes dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet und die Wasserhähne geschlossen sind. Heizkörper müssen auf Frostschutz gestellt sein.

§ 5 Haftung

(1) Der Antragsteller haftet für Beschädigungen, die durch ihn oder von Personen, die an der Benutzung teilnehmen, am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und an der Ausstattung verursacht werden. Jeder Schaden ist dem Verantwortlichen für die Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Stadt Mansfeld haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen eingebrachter Garderobe oder sonstiger Gegenstände des Antragstellers und seiner Gäste bzw. Besucher. Sie haftet weiterhin nicht für abgestellte Fahrzeuge.

§ 6 Hausrecht/Schlüsselgewalt

(1) Das Hausrecht für die Gemeinschaftseinrichtungen gemäß Anlage 1 wird von der Stadt Mansfeld ausgeübt und wird dem Verantwortlichen (Ortsbürgermeister oder deren Beauftragten) für das Objekt übertragen. Der Verantwortliche ist befugt, dem Antragsteller und seinen Gästen Weisungen zu erteilen und erforderlichenfalls einzelne Personen des Hauses zu verweisen oder am Betreten des Hauses zu hindern.

(2) Die Stadt behält sich in begründeten Fällen vor ein Hausverbot aussprechen zu können, falls es in der Vergangenheit zu Vorkommnissen kam.

(3) Die Schlüsselgewalt wird durch den Verantwortlichen (Ortsbürgermeister oder deren Beauftragten) für die Gemeinschaftseinrichtung ausgeübt. Er ist berechtigt den Schlüssel an den Antragsteller auszuhändigen bzw. zurückzunehmen.

§ 7 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtung sowie für die Überlassung der Einrichtungen aus der Gemeinschaftseinrichtung werden Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

(a) entgegen § 2 Ziff. 1 dieser Satzung die notwendigen Angaben unterlässt und die Gemeinschaftseinrichtung ohne schriftliche Vereinbarung nutzt

(b) entgegen § 3 Ziff. 6 dieser Satzung entstandene Mängel nicht anzeigt,

(c) entgegen § 3 Ziff. 7 dieser Satzung auf Nachfrage Auskünfte verweigert,

(d) entgegen § 4 Ziff. 5 dieser Satzung ruhestörenden Lärm verursacht.

(e) entgegen § 4 Ziffer 3 dieser Satzung nicht für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung sorgt.

(f) entgegen § 4 Ziffer 4 dieser Satzung Einrichtungsgegenstände sowie die öffentliche Einrichtung selbst beschädigt bzw. zweckentfremdet benutzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 7 Satz 2 GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EURO geahndet werden.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzersatzung tritt ab Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

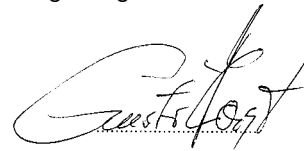
Stadt Mansfeld, den 13.12.2011



Gustav Voigt
Bürgermeister der Stadt Mansfeld



ausgefertigt am: 10.01.2012 durch:



Gustav Voigt
Bürgermeister der Stadt Mansfeld



Anlage 1 Gemeinschaftseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld:

<u>Ortsteil Abberode:</u>	Festhalle
<u>Ortsteil Annarode:</u>	Bürgerhaus, Försterberg 01
<u>Ortsteil Braunschwend:</u>	Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz
<u>Ortsteil Friesdorf:</u>	Seniorenbegegnungsstätte, Friesdorfer Dorfstraße 04
<u>Ortsteil Gorenzen:</u>	Versammlungsraum und Ausstellungshalle, Untere Dorfstraße 1a
<u>Ortsteil Großbörner:</u>	Klubraum in der Mehrzweckhalle Großbörner und Mehrzweckhalle Großbörner, Alfred-Schröder-Straße 36
<u>Ortsteil Möllendorf:</u>	Bürgerhaus - Möllendorfer Dorfstraße 26
<u>Ortsteil Molmerswende:</u>	Spellstube, Hauptstraße Molmerswende 24 a
<u>Ortsteil Piskaborn:</u>	Versammlungsraum, Saal - Dorfstraße 38
<u>Ortsteil Siebigerode:</u>	ehemaliger Speiseraum Grundschule Siebigerode - Straße des Friedens 32 a, Raum 2 der Volkssolidarität - Straße des Friedens 32
<u>Ortsteil Vatterode:</u>	Speiseraum der ehemaligen Grundschule Vatterode - Schulstraße Vatterode 9, Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl - Dorfstraße Gräfenstuhl 19

Anlage 2 zur Benutzersatzung der Stadt Mansfeld

Stadt Mansfeld
Haupt-, Kultur-, und Sozialamt
Lutherstraße 09
06343 Stadt Mansfeld

Antrag zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld auf der Grundlage der derzeitigen Benutzer- und Entgeltsatzung der Stadt Mansfeld für Gemeinschaftseinrichtungen

Die Nutzung erfolgt: Privat

Gewerblich

Gebührenfrei nach § 3 der Entgeltsatzung

(Hinweis: Zutreffendes bitte unterstreichen)

1. Angaben zur Gemeinschaftseinrichtung

Ortsteil: Datum der Nutzung:

Zeit von/bis: Raum/Räume:

Zweck der Veranstaltung/Feier:

voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/Gäste:

2. Angaben zum Nutzer

Name, Vorname/Firma:

Straße, Hausnummer/Postfach:

Plz, Ort, Staat:

Geburtsdatum/Alter:

(Antragsteller muss mind. 18 Jahre alt sein)

Telefon:

E-Mail:

Ich versichere, dass ich vorstehende Angaben nach bestem Gewissen gemacht habe.

Datum/Unterschrift:

Satzung der Stadt Mansfeld

über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld werden gemäß § 4 Abs. 1 Gebühren auf der Grundlage dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer den Antrag auf Benutzung und Überlassung einer Gemeinschaftseinrichtung stellt.

§ 3

Gebührenfreie Benutzungen

Gebühren werden nicht erhoben für die Benutzung und Überlassung einer Gemeinschaftseinrichtung für:

1. Veranstaltungen des Ortschaftsrates,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Erinnerungs- und Gedenkfeiern,
4. Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, Parteien, der Seniorenbegegnung sowie zugelassene Glaubensgemeinschaften.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen in den aufgeführten Ortsteilen, ist vom Gebührenschuldner (Antragsteller) eine kalendertägliche Benutzungsgebühr gemäß der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, zu entrichten. Die Stadt Mansfeld als Eigentümer behält sich vor, in begründeten Fällen, eine Kautionsabzulegen.

Sollten die im § 3 genannten Nutzer für Ihre Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter Eintrittsgelder erheben, so haben sie gegenüber dem Eigentümer die Benutzungsgebühren gemäß Anlage 1 der Gebührensatzung zu leisten.

Bei Nutzung der Schankanlage in der Gemeinschaftseinrichtung (nur Saal Piskaborn) ist vom Nutzer zusätzlich zu den Benutzungsgebühren aus der Anlage 1 der Gebührensatzung eigenständig auf eigene Kosten die Reinigung der Schankanlage gemäß Getränkeschankanlagenverordnung vorzunehmen, (2) Bei stundenweiser Benutzung ist der volle Tagessatz zu entrichten. Eine Ausnahme bilden Trauerfeierlichkeiten bis zu maximal 5 Stunden, hier wird nur der halbe Gebührensatz berechnet. (3) Die Gebühr schließt die Benutzung der Toiletten und wenn vorhanden der Kücheneinrichtung einschließlich Geschirr und Besteck ein. In der Gebühr sind die Verbrauchskosten für Heizung, Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsmittel enthalten. In der Gebühr sind die Kosten für die Abfallentsorgung nicht enthalten.

(4) Für folgende abhanden gekommene, beschädigte bzw. zu Bruch gegangene Gegenstände ist ein Pauschalbetrag für die Wiederbeschaffung zusätzlich zu der Gebühr an die Stadt Mansfeld zu zahlen:

1. für abhanden gekommenes Besteck 2,00 EUR je Besteck!
2. für zu Bruch gegangene Gläser 2,00 EUR je Stück
3. für zu Bruch gegangenes Geschirr 2,00 EUR je Geschirrtteil
Eine Ersatzbeschaffung durch den Nutzer ist nicht gestattet. Für beschädigte Einrichtungsgegenstände und Gebäudeteile werden die Kosten für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit der Genehmigung zur Überlassung nach Abschluss eines Nutzungsvertrages für die zur Benutzung beantragte Gemeinschaftseinrichtung.

(2) Die Gebühr ist in der Regel spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto der Stadt Mansfeld zu überweisen oder bei der Stadtkasse der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 09 in 06343 Stadt Mansfeld einzuzahlen.

(3) Die Erteilung der Erlaubnis wird durch den Verantwortlichen vom Zahlungseingang der Gebühr abhängig gemacht. Der Gebührenschuldner hat die Zahlung der Gebühr vor der Übergabe der Gemeinschaftseinrichtung nachzuweisen. Bei Bareinzahlung mit vorgelegter Quittung der Stadtkasse und bei Überweisung mit dem Kontoauszug.

(4) Nach erfolgter Abnahme der Räumlichkeiten durch den Objektverantwortlichen (Ortsbürgermeister oder deren Beauftragter) ist gemäß § 4 Abs. 4 der errechnete Pauschalbetrag für abhanden gekommene, beschädigte bzw. zu Bruch gegangene Gegenstände bzw. sind Kosten für die beschädigten Einrichtungsgegenstände und Gebäudeteile innerhalb einer Woche nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung angegebene Konto oder bei der Stadtkasse der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 09 in 06343 Stadt Mansfeld einzuzahlen.

§ 6 Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können diese ganz oder zum Teil erlassen werden.

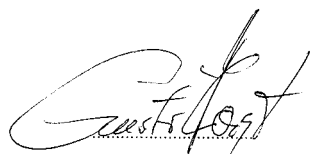
§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt ab Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

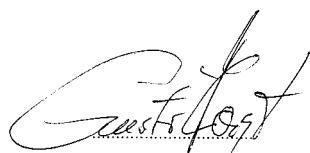
Stadt Mansfeld, den 13.12.2011



Gustav Voigt
Bürgermeister der Stadt Mansfeld



ausgefertigt am: 10.01.2012
durch:



Gustav Voigt
Bürgermeister der Stadt Mansfeld



Anlage 1

Für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld werden die nachfolgend aufgeführten Benutzungsgebühren erhoben:

Ortsteil Abberode:

Festhalle 100,00 EUR pro Tag

Ortsteil Annarode:

Bürgerhaus 60,00 EUR pro Tag

Ortsteil Braunschwende:

Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz 100,00 EUR pro Tag

Ortsteil Friesdorf:

Seniorenbegegnungsstätte 40,00 EUR pro Tag

Ortsteil Gorenzen:

Versammlungsraum 40,00 EUR pro Tag

Ausstellungshalle 100,00 EUR pro Tag

Ortsteil Großörner:

Klubraum in der Mehrzweckhalle Großörner 60,00 EUR pro Tag

Mehrzweckhalle 200,00 EUR pro Tag

Ortsteil Möllendorf:

Bürgerhaus 40,00 EUR pro Tag

Ortsteil Molmerswende:

Spelstube 35,00 EUR pro Tag

Ortsteil Piskaborn:

Versammlungsraum 40,00 EUR pro Tag

Saal 80,00 EUR pro Tag

Ortsteil Siebigerode:

ehemaliger Speiseraum Grundschule 50,00 EUR pro Tag

Raum 2 der Volkssolidarität 35,00 EUR pro Tag

Ortsteil Vatterode

Speiseraum ehemalige Grundschule Vatterode 40,00 EUR pro Tag

Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl 60,00 EUR pro Tag

Für gewerbliche Veranstaltungen wird die doppelte Gebühr erhoben!

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtrates der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011

TOP: 13

Einfacher Bebauungsplan Nr. 4 „Feldstraße Siebigerode“ Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) und § 1 a (2) Satz 3 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld fasst den Abwägungsbeschluss gemäß Anlage, Seiten 1 bis 48 des Einfachen Bebauungsplans Nr. 4 „Feldstraße Siebigerode“. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurf zum Bebauungsplan bis zum 26.10.2011 vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadt Mansfeld geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Siehe Tabelle „Anlage Seite 1 bis 48 zum Bebauungsplan“, welche Bestandteil des Abwägungsbeschlusses ist.

Das Ergebnis der Abwägung ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mitzuteilen. Der Abwägungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 385-10/11

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	26 + 1
Anwesende Stadträte:	20 + 1
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mansfeld, den 14.12.2011



Der Bürgermeister



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtrates der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011

TOP: 14

Einfacher Bebauungsplan Nr. 4 „Feldstraße Siebigerode“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt den Einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Feldstraße Siebigerode“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange werden gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Mansfeld-Südharz zur Genehmigung vorzulegen.

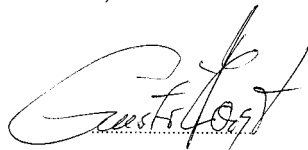
Beschluss-Nr.: 386-10/11

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	26 + 1
Anwesende Stadträte:	20 + 1
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mansfeld, den 14.12.2011



Der Bürgermeister



Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2012 im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer 2012 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Fälligkeitsfestsetzung für Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2012 zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2012, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erstellt. Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtbehelfsbelehrung

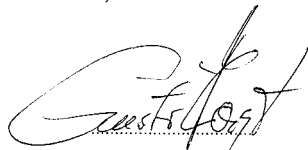
Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9 in 06343 Mansfeld.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches entbindet Sie nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht!

Für Auskünfte steht der Fachbereich Steuern, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, zur Verfügung.

Mansfeld, den 04.01.2012

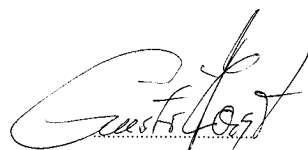


Gustav Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 wird im Amtsblatt der Stadt Mansfeld in der Ausgabe Nr. 1/2012 öffentlich bekannt gemacht.

Mansfeld, den 04.01.2012



Gustav Voigt
Bürgermeister

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Mansfeld

An die Stelle des bisherigen Zivildienstes ist seit dem 1. Juli 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) getreten.

Jeder, der Interesse hat und seine Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, kann sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern engagieren.

Der Freiwilligendienst kann in der Regel für einen Zeitraum zwischen 12 und 18 Monaten geleistet werden. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit tätig werden.

Die Stadt Mansfeld verfügt über anerkannte Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst und bietet für folgende Bereiche freie Plätze an:

- 1 Stelle im Bereich Kultur im Gottfried-August-Bürger-Museum
- 7 Stellen im Bereich Soziales in den Kindertageseinrichtungen der Stadt

Im Rahmen des BFD erhalten Freiwillige ein Taschengeld.

Wer Interesse an einem Einsatz als Bundesfreiwilliger bei der Stadt Mansfeld hat, sendet seine Bewerbung bitte an:

Stadt Mansfeld
Stabsstelle
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Möseritz

Leiterin Stabsstelle

Gottfried August Bürger-Museum Molmerswende

Aus sicherheitstechnischen Gründen bleibt das Gottfried August Bürger-Museum in Molmerswende bis auf Weiteres geschlossen.

Im Frühjahr 2012 wird eine gesonderte Übergangsausstellung in einem anderen Gebäude in Molmerswende zu sehen sein.

Weitere Information erhalten Sie unter der Stadtverwaltung Mansfeld, Telefon 03 47 82/8 71 63 und Stadtinformation Mansfeld, Telefon 03 47 82/9 03 42

Bekanntmachung

Ab 1. Januar 2012 gelten für die Stadt Mansfeld mit den Ortsteilen Annarode, Biesenrode, Gorenzen, Großbörner, Mansfeld - Lutherstadt, Möllendorf, Piskaborn, Siebigerode und Vatterode im Versorgungsgebiet der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH folgende Wasserpreise:

Mit Beschluss vom 12.12.2011 des Stadtrates der Stadt Mansfeld zum Abschluss des 1. Nachtrages zum Konzessionsvertrag zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH und der Stadt Mansfeld wird ab 01.01.2012 eine Konzessionsabgabe erhoben.

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750 ff.) geben wir den mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gültigen Grund- und Mengenpreis für Trinkwasser im Versorgungsgebiet der MIDEWA bekannt. Alle weiteren Preise

bleiben entsprechend den Allgemeinen Preisregelungen der MI-DEWA vom 1. Januar 2011 unverändert bestehen.

Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden in **Gemeinden mit Konzessionsabgabe**:

	netto in €	7 % USt. in €	brutto in €
Mengenpreis/m ³	1,49	0,10	1,59

Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Berechnungsmaßstab ist der Nenndurchfluss (Qn) des Wasserzählers.

Qn m ³ /h	€/Monat netto	7 % USt. in €	€/Monat brutto
bis 2,5	12,10	0,85	12,95
über 2,5 bis 6	33,18	2,32	35,50
über 6 bis 10	106,97	7,49	114,46
über 10 bis 15	238,75	16,71	255,46
über 15 bis 40	502,30	35,16	537,46
über 40 bis 60	792,21	55,45	847,66
über 60	1.187,54	83,13	1.270,67
Pauschalabnehmer	12,10	0,85	12,95
Bauwasseranschluss	12,10	0,85	12,95

MIDEWA GmbH

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

Übernahme der Erdgas-Versorgungsnetze in Mansfeld (Ortsteile Mansfeld und Großbörner)

Die Stadtwerke Hettstedt GmbH haben zum 01.01.2012 die Gasnetze in den o. g. Gemeinden übernommen.

Wir bitten Sie, dies bei Anfragen zum Baugeschehen, Leitungsauskünften u. ä. zu beachten.

Weitere Hinweise sowie die Erreichbarkeit im Störfall finden Sie im Internet unter:

www.stadtwerke-hettstedt.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Franke unter der Tel.-Nr. 0 34 76/ 87 02 -13 zur Verfügung.

Wachsmuth

Geschäftsführer

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert

über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 23/2011 vom 25.11.2011

1. Beschluss zur Ermächtigung einer Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2011 - Beschluss-Nr.: 1-14/11
2. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Neubau Kläranlage Wippra - Beschluss-Nr.: 2-14/11
3. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Erweiterung der Kläranlage Thürungen, Los 1 - Bauarbeiten, Beschluss-Nr.: 3-14/11
4. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Erweiterung der Kläranlage Thürungen, Los 2 - Maschinenteknik, Beschluss-Nr.: 4-14/11

5. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Erweiterung der Kläranlage Thürungen, Los 3 - EMSR-Technik, Beschluss-Nr.: 5-14/11
6. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation Wickerode - Beschluss-Nr.: 6-14/11
7. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation Kleinleinungen - Beschluss-Nr.: 7-14/11
8. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation Drebsdorf - Beschluss-Nr.: 8-14/11
9. Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Mischwasserkanalisation Obersdorf, Mühlberg - Beschluss-Nr.: 9-14/11
10. Beschluss zur befristeten Niederschlagung von Forderungen für 2 Jahre aus Gebühren- und Beitragsbescheiden infolge von Insolvenzen, Kunde wurde beschieden und ist nicht mehr auffindbar - Beschluss-Nr.: 10-14/11
11. Beschluss zum Erlass von Forderungen aus Beitragsbescheiden und Gebührenbescheiden infolge der Nichtbetriebsbarkeit - Beschluss-Nr.: 11-14/11

Stickel

Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/B.

Halle, den 03.01.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Mansfeld, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 080 H wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



Hindorf

DS

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 10. Februar 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 27. Januar 2012

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir
gratulieren



OT Mansfeld

am 14.01.	Herrn Peter Bormann	zum 75. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Wolfgang Ehrlich	zum 80. Geburtstag
am 14.01.	Frau Ruth Graf	zum 76. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Martin Alte	zum 73. Geburtstag
am 15.01.	Frau Helga Stier	zum 70. Geburtstag
am 15.01.	Frau Agnes Taube	zum 84. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Ernst Lerche	zum 83. Geburtstag
am 17.01.	Frau Margit Bielke	zum 83. Geburtstag
am 17.01.	Frau Edelgard Sauer	zum 74. Geburtstag
am 17.01.	Frau Brigitte Theuerkauf	zum 72. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Rolf Weckerlei	zum 72. Geburtstag
am 18.01.	Frau Erika Probst	zum 81. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Dr. Hans-Joachim Sauer	zum 75. Geburtstag
am 19.01.	Frau Gisela Geisler	zum 77. Geburtstag
am 19.01.	Frau Renate Scheffler	zum 76. Geburtstag
am 20.01.	Frau Brunhilde Marzelin	zum 80. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Roland Schlegel	zum 74. Geburtstag
am 21.01.	Frau Renate Hammling	zum 72. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Heinrich Siehr	zum 76. Geburtstag
am 21.01.	Frau Erika Stober	zum 92. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Sebald Daum	zum 78. Geburtstag
am 22.01.	Frau Waltraud Wiedenbach	zum 73. Geburtstag
am 22.01.	Frau Elsa Zinke	zum 78. Geburtstag
am 23.01.	Frau Rita Höpfner	zum 85. Geburtstag
am 23.01.	Frau Christa Jentsch	zum 84. Geburtstag
am 23.01.	Frau Albine Schubert	zum 76. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Wolfgang Stedtler	zum 81. Geburtstag
am 23.01.	Frau Helene Wolf	zum 85. Geburtstag
am 23.01.	Frau Lisbeth Zembold	zum 83. Geburtstag
am 24.01.	Frau Johanna Flucke	zum 78. Geburtstag
am 25.01.	Frau Gerda Ballin	zum 83. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Hermann Kube	zum 74. Geburtstag
am 25.01.	Frau Margaretha Satka	zum 77. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Herbert Ullrich	zum 74. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Hans Kühne	zum 74. Geburtstag
am 27.01.	Frau Irene Klingenberger	zum 71. Geburtstag
am 28.01.	Frau Waltraud Tillmann	zum 73. Geburtstag
am 29.01.	Frau Christina Bräutigam	zum 73. Geburtstag
am 29.01.	Frau Erika Kratsch	zum 79. Geburtstag
am 29.01.	Frau Ingrid Niemetz	zum 73. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Wolfgang Schultz	zum 74. Geburtstag
am 29.01.	Frau Jutta Voigt	zum 84. Geburtstag
am 01.02.	Frau Ingeburg Koch	zum 81. Geburtstag
am 01.02.	Frau Hilda Nopens	zum 84. Geburtstag
am 01.02.	Frau Erika Paselt	zum 72. Geburtstag
am 01.02.	Frau Waltraud Spielberg	zum 87. Geburtstag
am 02.02.	Frau Hildegard Bobrowski	zum 82. Geburtstag
am 03.02.	Frau Anneliese Busch	zum 77. Geburtstag
am 03.02.	Frau Adele Enke	zum 72. Geburtstag
am 03.02.	Frau Luise Kurth	zum 83. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Joachim Fügemann	zum 74. Geburtstag
am 04.02.	Frau Margot Krapf	zum 80. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Robert Rösch	zum 82. Geburtstag
am 05.02.	Frau Irmgard Klimm	zum 75. Geburtstag
am 06.02.	Frau Ruth Lange	zum 84. Geburtstag

am 06.02.	Frau Ruth Marzelin	zum 81. Geburtstag
am 05.02.	Frau Ilona Schlegel	zum 70. Geburtstag
am 06.02.	Frau Ilse Zimmermann	zum 89. Geburtstag
am 07.02.	Frau Irmgard Klose	zum 87. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Gerhard Olschack	zum 77. Geburtstag
am 07.02.	Frau Elli Pfanschmidt	zum 91. Geburtstag
am 07.02.	Frau Gertrud Sorge	zum 89. Geburtstag
am 07.02.	Frau Dora Wolf	zum 89. Geburtstag
am 09.02.	Frau Irmgard Ehni	zum 76. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Erwin Hermann	zum 81. Geburtstag
am 10.02.	Frau Ursula Berger	zum 81. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Erwin Hantke	zum 84. Geburtstag

OT Abberode

am 16.01.	Herrn Joachim Manke	zum 72. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Otto Franke	zum 70. Geburtstag
am 19.01.	Frau Ursula Beer	zum 78. Geburtstag
am 28.01.	Frau Erika Franke	zum 72. Geburtstag
am 31.01.	Frau Edit Klaus	zum 89. Geburtstag
am 31.01.	Frau Jutta Reinhardt	zum 74. Geburtstag

OT Annarode

am 18.01.	Herrn Wilfried Schulz	zum 73. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Rudolf Etzrodt	zum 72. Geburtstag
am 22.01.	Frau Monika Kalle	zum 71. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Rudolf Cieschek	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Frau Hildegard Posch	zum 70. Geburtstag
am 02.02.	Frau Rita Düben	zum 70. Geburtstag
am 06.02.	Frau Erika Schabacker	zum 78. Geburtstag

OT Biesenrode

am 15.01.	Frau Christa Barthel	zum 75. Geburtstag
am 18.01.	Frau Gertrud Petzold	zum 87. Geburtstag
am 20.01.	Frau Regina Müller	zum 77. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Ottomar Rose	zum 77. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Bernd Blättermann	zum 70. Geburtstag
am 24.01.	Frau Helga Köhler	zum 77. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Helmut Schünert	zum 71. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Herbert Wernicke	zum 77. Geburtstag

OT Braunschwende

am 14.01.	Herrn Walter Bolle	zum 81. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Hugo Siemroth	zum 79. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Dieter Franke	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Frau Juliane Schreck	zum 84. Geburtstag
am 28.01.	Frau Ursula Kolditz	zum 79. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Karl Mahler	zum 81. Geburtstag

OT Friesdorf

am 16.01.	Herrn Karl Worschech	zum 76. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Erich Träger	zum 79. Geburtstag
am 29.01.	Frau Margarete Dehmelt	zum 72. Geburtstag
am 30.01.	Frau Karin Krenzien	zum 70. Geburtstag
am 02.02.	Frau Brunhilde Pietrzok	zum 76. Geburtstag
am 02.02.	Frau Helga Schober	zum 73. Geburtstag
am 03.02.	Herrn Heinz Binner	zum 75. Geburtstag

OT Gorenzen

am 14.01.	Frau Ella Kolditz	zum 73. Geburtstag
am 19.01.	Frau Bärbel Bösel	zum 72. Geburtstag
am 23.01.	Frau Elfriede Neuke	zum 72. Geburtstag
am 01.02.	Frau Herta Gunga	zum 81. Geburtstag
am 03.02.	Frau Martha Elste	zum 80. Geburtstag
am 04.02.	Frau Ingeburg Böttcher	zum 80. Geburtstag

OT Großörner

am 15.01.	Frau Gisela Erdsack	zum 84. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Horst Michael	zum 78. Geburtstag
am 16.01.	Frau Sieglinde Kullmann	zum 72. Geburtstag
am 17.01.	Frau Brigitte Pöttsch	zum 71. Geburtstag

am 17.01. Frau Ruth Sprung zum 84. Geburtstag
 am 17.01. Herrn Gerhard Wiegmann zum 71. Geburtstag
 am 18.01. Frau Elisabeth Funke zum 77. Geburtstag
 am 18.01. Frau Margarethe Seifert zum 89. Geburtstag
 am 19.01. Herrn Helmut Vater zum 76. Geburtstag
 am 20.01. Herrn Boto Müller zum 86. Geburtstag
 am 20.01. Frau Rosemarie Pfannschmidt zum 72. Geburtstag
 am 21.01. Herrn Kurt Kipka zum 86. Geburtstag
 am 22.01. Herrn Dieter Kößling zum 71. Geburtstag
 am 22.01. Frau Helga Spengler zum 79. Geburtstag
 am 23.01. Frau Gertrud Schneider zum 93. Geburtstag
 am 24.01. Frau Margarete Schröter zum 78. Geburtstag
 am 24.01. Herrn Julius Selent zum 88. Geburtstag
 am 25.01. Herrn Werner Wiesener zum 78. Geburtstag
 am 27.01. Herrn Olaf Müller zum 72. Geburtstag
 am 28.01. Frau Ingeborg Hulsch zum 80. Geburtstag
 am 29.01. Herrn Eduard Groß zum 70. Geburtstag
 am 29.01. Herrn Werner Lachmann zum 84. Geburtstag
 am 31.01. Herrn Karlheinz Henneberg zum 73. Geburtstag
 am 02.02. Herrn Dr. Walter Ranke zum 80. Geburtstag
 am 02.02. Frau Susanne Zimmermann zum 77. Geburtstag
 am 03.02. Herrn Horst Knispel zum 81. Geburtstag
 am 04.02. Herrn Günter Riese zum 74. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Peter Bubel zum 80. Geburtstag
 am 10.02. Frau Erika Schacht zum 72. Geburtstag

OT Hermerode

am 19.01. Frau Sieglinde Fügemann zum 83. Geburtstag
 am 05.02. Frau Ruth Hellmuth zum 76. Geburtstag

OT Möllendorf

am 25.01. Frau Käthe Schenk zum 74. Geburtstag
 am 31.01. Frau Gertrud Aust zum 77. Geburtstag

OT Molmerswende

am 14.01. Frau Henny Wiele zum 84. Geburtstag
 am 24.01. Herrn Erich Vopel zum 73. Geburtstag
 am 04.02. Frau Johanna Jäkel zum 76. Geburtstag

OT Piskaborn

am 17.01. Frau Anna Münch zum 70. Geburtstag
 am 17.01. Herrn Otto Schönkarl zum 70. Geburtstag
 am 18.01. Herrn Franz Ulrich zum 91. Geburtstag
 am 23.01. Herrn Hermann Vogel zum 72. Geburtstag

OT Ritzgerode

am 28.01. Herrn Gerhard Probst zum 80. Geburtstag
 am 07.02. Frau Leopoldine Hohmann zum 89. Geburtstag

OT Siebigerode

am 15.01. Frau Roswitha Bösel zum 70. Geburtstag
 am 15.01. Herrn Dieter Pfannschmidt zum 77. Geburtstag
 am 18.01. Herrn Kurt Bauer zum 78. Geburtstag
 am 18.01. Frau Dorothea Kellner zum 75. Geburtstag
 am 18.01. Herrn Jürgen Spengler zum 73. Geburtstag
 am 20.01. Herrn Egon Domogalski zum 70. Geburtstag
 am 27.01. Herrn Otto Holländer zum 83. Geburtstag
 am 28.01. Herrn Hartmut Kneusel zum 74. Geburtstag
 am 03.02. Herrn Kurt Lohmann zum 79. Geburtstag
 am 06.02. Herrn Rudolf Döring zum 83. Geburtstag
 am 06.02. Frau Annelies Löschner zum 73. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Rudi Becker zum 80. Geburtstag
 am 07.02. Frau Edelgard Lauck zum 74. Geburtstag
 am 10.02. Herrn Manfred Dreger zum 76. Geburtstag

OT Vatterode

am 14.01. Frau Erika Kästner zum 79. Geburtstag
 am 24.01. Frau Gertrud Achter zum 84. Geburtstag
 am 26.01. Herrn Hermann Oemler zum 85. Geburtstag
 am 26.01. Frau Elisabeth Römer zum 72. Geburtstag
 am 28.01. Herrn Günther Dammann zum 76. Geburtstag
 am 30.01. Frau Gerlinde Thormann zum 82. Geburtstag
 am 30.01. Frau Maria Wiele zum 76. Geburtstag
 am 31.01. Herrn Gerhard Hense zum 86. Geburtstag
 am 06.02. Frau Brigitte Barth zum 76. Geburtstag
 am 07.02. Frau Thea Stallbaum zum 75. Geburtstag
 am 07.02. Frau Käte Wynnyk zum 88. Geburtstag
 am 09.02. Frau Herta Ruck zum 90. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Molmerswende

Kirchturmneubau in Molmerswende wird Realität

Nach der schmerzlichen Nachricht des Abrisses des Molmerswender Kirchturmes im Jahr 2009 steht ab dem Jahr 2012 der Neuaufbau des Kirchturmes bevor.

Der Männerchor Wippra hatte sich bereiterklärt dieses bedeutende Vorhaben zu unterstützen.

Über 70 Teilnehmer aus Molmerswende und den Nachbarorten waren der Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde Molmerswende im Kirchspiel Königserode und des Ortschaftsrates Molmerswende zum festlichen Benefizkonzert des Wippraer Männerchores in die Gaststätte „Zur Tenne“ am 17. Dezember 2011 gefolgt.



Vorweihnachtliches Ambiente und ein ausgezeichnetes weihnachtliches Chorprogramm unter d Leitung des Diplomdirigenten Joachim Brust begeisterte das Publikum an diesem Nachmittag.

Nach der Begrüßung aller Gäste durch den Ortsbürgermeister, Herrn Strache berichteten Herr Kowalski und Frau Lüdecke vom Planungsring Wernigerode zur Freude aller Besucher, dass Im Frühjahr 2012 der Startschuss zum Wiederaufbau des Molmerswender Kirchturmes mit dem ersten Bauabschnitt gegeben wird.

Nach Kaffee, Tee und Kuchen, der von der Gaststätte „Zur Tenne“ und dem Backhaus Eschholz bereitgestellt wurde, folgte ein zweistündiges Programm des Männerchores Wippra, welcher Im vergangenen Jahr auf sein 165-jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Alle Zuhörer zeigten sich beeindruckt von der klangvollen Darbietung des Chores.

Als „Dankeschön“ erhielten alle Chormitglieder eine Ansichtskarte vom alten Molmerswender Kirchturm, welche von Fam. Frank und Heike Wolff zur Verfügung gestellt wurden.

Durch den Chor wurde der Kirchengemeinde Molmerswende eine Spende für die Errichtung des neuen Kirchturmes übergeben. Für die Spenden hatte sich Fam. Becker etwas Besonderes einfallen lassen. Töpfermeisterin Silke Becker fertigte eine Turmhaube auf einen Plexiglasunterbau.

Dieser Spendenturm füllte sich In dieser gelungenen Veranstaltung sehr gut.

Das Benefizkonzert brachte eine Spendensumme von 1.460 Euro! Die evangelische Kirchengemeinde und der Ortschaftsrat Molmerswende danken allen Teilnehmern für die eingegangenen Spenden recht herzlich.

Für alle, die am 17. Dezember nicht dabei sein konnten, denen aber das Entstehen des neuen Kirchturmes am Herzen liegt, besteht die Möglichkeit, Spenden auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontonummer: 339 830 638
 Bankleitzahl: 810 520 00 bei der Harzsparkasse
 Kennwort: Spende Kirchturmbau Molmerswende

Gehen wir gemeinsam mit der Gewissheit in das neue Jahr 2012, dass im Frühjahr der Neubau des Molmerswender Kirchturmes beginnt.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, ein beeindruckendes Bauwerk des Ortes wieder entstehen zu lassen.

Für das Jahr 2012 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute!

Ev. Kirchengemeinde und Ortschaftsrat Molmerswende

Vereine und Verbände

*Die SG Biesenrode e. V.
 wünscht all seinen Mitgliedern
 und Sponsoren ein gesundes
 und erfolgreiches Jahr 2012.
 Vielen Dank auch für die tolle
 Unterstützung im vergangenen Jahr*



Januar 2012

*SG Biesenrode e. V.
 Der Vorstand*

Zahlreiche Höhepunkte im Advent in Hermerode

Pünktlich vor dem 1. Advent trafen sich die Frauen des kleinen Harzortes zum Basteln von Adventsgestecken. Unter Anleitung der Mitglieder des Hermeröder Traditionsvereins 2010 e. V. Regina Kabitsch und Andrea Graf entstanden an diesem Nachmittag wunderschöne Adventsgestecke.

Auch den anwesenden Kindern machte das Basteln sehr viel Freude.

Am 26.11.11 wurde durch Mitglieder des Traditionsvereins der Weihnachtsbaum gesetzt und die Beleuchtung angebracht.

Zur gemeinsamen Seniorenweihnachtsfeier der Orte Hermerode und Ritzgerode am 10. Dezember war die Gaststätte „Brauner Hirsch in Hermerode gut gefüllt.

Ortsbürgermeister Uwe Poppe begrüßte alle Gäste recht herzlich.

Nach Kaffee und Kuchen hatten die Teilnehmer viel Freude mit den Selketal Musikanten. Das Mitglied des Hermeröder Traditionsvereins Harald Hühnerbein stellte weihnachtliche Figuren aus Laubsägearbeiten zur Verfügung, welche allen Besuchern überreicht wurden.

Bin „Dankeschön“ unserer Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Durchführung dieser gelungenen Seniorenveranstaltung.

Am 4. Advent hatte der Hermeröder Traditionsverein zum Weihnachtsmarkt eingeladen.

Der Dorfplatz präsentierte sich im weihnachtlichen Ambiente. Feuerkörbe sorgten für eine gemütliche Atmosphäre, bei der sich die zahlreichen Besucher Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch und heißen Zimtlikör schmecken ließen.

Der Höhepunkt für die Kinder war die Ankunft des Weihnachtsmannes, der für jedes Kind einen prall gefüllten Geschenkbeutel mitgebracht hatte.

Ein herzlicher Dank an die Bäckerei Otto, die Gaststätte „Brauner Hirsch“, die Freiwillige Feuerwehr und den Traditionsverein für die gute Unterstützung und Organisation des Weihnachtsmarktes.

Allen Bürgern unserer Einheitsgemeinde wünscht der Hermeröder Traditionsverein ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2012!

Der Vorstand

Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e. V.

Bericht aus dem Vereinsleben

10. Dorfweihnacht 2011 in der Bonifatiuskirche Vatterode

Im Jahr des 15-jährigen Bestehens des Fördervereins fand am 3. Adventsonntag, d. 11.12.2011, um 15.00 Uhr in der Bonifatiuskirche Vatterode ein Jubiläum statt. Der Verein hatte zur 10. Dorfweihnacht eingeladen und nicht nur aus Vatterode sondern aus vielen Orten des Mansfelder Landes, kamen ca. 160 Besucher und füllten unsere Kirche buchstäblich bis auf den letzten Platz. Dies zeigt von dem großen Anklang, den diese Traditionsveranstaltung inzwischen in unserer Region hat.

Besonders herzlich begrüßt wurden vom Vereinsvorsitzenden, auch zum 10. Mal der Frauenchor Vatterode unter Leitung von Gisela Keitz und als Solist, der Bariton Thomas Nürnberg aus Harzgerode, begleitet am Klavier von Hans-Joachim Walke sowie als Ehrengäste Pfarrer Dr. Matthias Paul, die Ortsbürgermeisterin Marlitt Wiele, der Vertreter des LK MSH Volker Büttner, untere Denkmalschutzbehörde, sowie die Vertreter des Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt und des Fördervereins Laurentiuskirche Gorenzen.

Leider erschien trotz persönlicher Einladung weder der Bürgermeister noch ein Vertreter der Stadt Mansfeld zu unserem Jubiläum.

Unmittelbar vor der diesjährigen Dorfweihnacht konnten wie geplant und als Überraschung 3 neue Kirchenfenster auf der Nordseite des Kirchenschiffes eingebaut werden, angefertigt vom Tischlermeister Gerhard Schulz aus Leimbach. Gependet und finanziert wurden diese 3 Fenster im Wert von je 965,00 € vom Frauenverein/Frauenchor Vatterode und je zur Hälfte von den Vereinsmitgliedern Dr. Klaus Dürrwald aus Güterglück/Anhalt, Manfred Rummel aus Vatterode und Friedgard Steimecke aus Dessau und von der Familie Gerhard und Henriette Schulz aus Leimbach. Jetzt ist die Erneuerung aller Kirchenfenster abgeschlossen und dafür gab es viel Beifall und Lob von den Besuchern der Dorfweihnacht.

Ein großes Dankeschön gilt auch den fleißigen Helfern des Fördervereins, den Ein-EUR-Jobs-Kräften des Vereins und der Ortschaft Vatterode für die schöne weihnachtliche Ausgestaltung im Kircheninneren, für einen weihnachtlich geschmückten Weg zum Kircheneingang und ein erstmals aufgestellter, beleuchteter Christbaum im Kirchengarten, auf einer Anhöhe vor dem Kirchturm.

Nachdem die Glocken vom Kirchturm die Dorfweihnacht eingeläutet hatten, wurde von unserem Pfarrer Dr. Matthias Paul eine kurze Weihnachtsandacht gehalten. Danach begann das Solokonzert des Baritons Thomas Nürnberg und anschließend das Chorkonzert unseres Frauenchors als Höhepunkt der Veranstaltung. Für die in hoher gesanglicher Qualität vorgetragene Weihnachtslieder gab es für die Künstler viel Beifall. Gemeinsam wurden zum Abschluss mit allen Anwesenden die bekannten weihnachtlichen Weisen „Süßer die Glocken nie klingen“ und „O' du fröhliche gesungen“. Auch die eigens verfassten Weihnachtsgedichte von Monika Werle und Urta Schultz und die von Heidi Rummel gebastelten Weihnachtskarten konnten alle erfreuen.

Viele Besucher der Dorfweihnacht bewerteten die diesjährige Dorfweihnacht von der Atmosphäre her als eine der bisher eindrucksvollsten und schönsten Veranstaltungen in der Vatteröder Dorfkirche.

Abschließend wurden bei einer Spendenaktion zu Gunsten der malermäßigen Restaurierung der Emporen im Kirchenschiff, im nächsten Jahr beginnend, dem Förderverein Spenden in Höhe von 464,78 € als Reinerlös überreicht. Dafür gilt allen Spendern und auch allen fleißigen Helfern und Sponsoren des Fördervereins und der FFW Vatterode für den bereitgestellten und ausgeteilten Kaffee und Stollen sowie Glühwein und Würstchen, ein herzliches Dankeschön vom Vorstand des Fördervereins.

Anzeigen

Da diese 10. Jubiläums-Dorfweihnacht solchen großen Zuspruch hatte und ein voller Erfolg war, wird auch 2012 am 3. Advent zur nächsten traditionellen Dorfweihnacht wiederum eingeladen.



Manfred Rummel
Vorsitzender



„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Geschäftsführer Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld
und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0,
Telefax: (03 47 82) 871-22
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15
- Anzeigenberater:
Herr Fredi Huke, Telefon/Telefax: 03 47 72 / 3 05 95,
Funk: 01 71 / 4 14 40 49

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
berät Sie gern.

Tel./Fax: 03 47 72/53 82 60
Funk: 01 71/4 14 40 49

fredi.huke@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

